INTERPELLATION VON BERTY ZEITER UND ANNA LUSTENBERGER-SEITZ BETREFFEND LAGERUNG VON ASBESTABFALL IM KANTON ZUG VOM 2. NOVEMBER 2006

Die Kantonsrätinnen Berty Zeiter und Anna Lustenberger-Seitz, beide Baar, haben am 2. November 2006 folgende **Interpellation** eingereicht:

Dass der Bund ein Importverbot für Asbestabfälle erlässt, hat seine Hintergründe. Der Bericht in der Sonntagszeitung vom 29. Oktober 2006 hat in der Tat viele aufgeschreckt. Am Tage darauf wurde die ganze Problematik in der Neuen Zuger Zeitung von Seiten des Deponiebetreibers wieder heruntergespielt. Die Gefährlichkeit der Asbestfasern für die Gesundheit lässt jedoch keine Verharmlosung zu. Die beiden Interpellationen von Franz Müller, Oberägeri, und Eusebius Spescha, Zug, können wir daher voll und ganz unterstützen. Zusätzlich zu den gestellten Fragen möchten wir noch drei weitere **Fragen** aufwerfen:

- 1. Welche Vorschriften zur Entsorgung von Asbest gelten für Deponien, und wie wird deren Einhaltung überwacht?
- 2. Wer haftet für Schäden, die durch Asbestlagerung in Deponien auftreten können?
- 3. Existiert eine Kontrolle über die Geldflüsse im Zusammenhang mit dem Betreiben von Deponien?

Dass zur Asbestmüll-Problematik im Kanton Zug drei Interpellationen eingereicht worden sind, zeigt die Dringlichkeit des Themas. Die Interpellantinnen erwarten daher eine rasche Antwort des Regierungsrates.